

Zwei Weintafeln des 17. Jahrhunderts im germanischen Museum.

Der Deutschen Neigung zum Trunke macht es erklärlich, daß es schon im Mittelalter an Schenken aller Art nicht fehlte. Außer den öffentlichen Wirtschaften gab es noch Trinkstuben, welche nur bestimmten Gesellschaftskreisen zugänglich waren: Herrentrinkstuben für Angehörige der Geschlechter und reiche Kaufleute, dann Trinkstuben der verschiedenen Innungen auf den Herbergen derselben. Die Einrichtung der öffentlichen Schenken mag eine sehr primitive gewesen sein, und auch die Gasthäuser boten den Reisenden keinen angenehmen Aufenthalt, wie aus der bekannten Schilderung des Erasmus von Rotterdam¹⁾ nur zu deutlich hervorgeht. Die fürstlichen Personen, welche eine Reise machten, stiegen in der Regel mit samt ihrem Gefolge bei vornehmen Bürgern der betreffenden Stadt ab, Kaufleute manchmal bei ihren Geschäftsfreunden, überhaupt war früher die Inanspruchnahme der privaten Gastfreundschaft aller Kreise eine viel lebhaftere als heutzutage. Bei der großen Reiselust, welche trotz der mangelhaften Verkehrsmittel schon damals in Deutschland herrschte, blieb aber doch noch immer eine große Anzahl Reisender auf die Gasthäuser angewiesen.

Nach einer vom Nürnberger Rat unterm 8. Oktober 1523 erlassenen Ordnung²⁾, »wie es auf fürgenommen reichstag der ankommende personen halb von den wirtin und gastgeben gehalten werden soll,« war ein Gast, der in seiner Herberge das Mahl einnahm, für Herberge und Lager nichts schuldig, wenn er besondere Gemächer nicht beanspruchte; wenn ein Gast bei einem Wirte aber nicht zehrte, sollte er dem Wirte für das Lager nicht mehr denn vier Pfennig zu geben schuldig sein. Solche Gäste wurden offenbar in mehrfacher Anzahl in einem Raume untergebracht. Auf besonderen Komfort durften diese Reisenden, welche die Mehrzahl gebildet haben dürften, keinen Anspruch machen. Wollten aber Gäste Stuben und Kammern für sich allein haben, so sollten sie sich mit dem Wirte darüber vertragen. Für die Mahlzeiten ward eine bestimmte Taxe festgestellt, wobei ein ziemlicher Trunk des landesüblichen Weins meist inbegriffen war; feinere, nicht landesübliche Weine waren keiner gesetzlichen Taxe unterworfen: bezüglich des Preises dieser mußte sich der Gast mit dem Wirt verständigen.

Wenn heute vielfach — und oft nicht mit Unrecht — über hohe Hotelrechnungen geklagt wird, so sei hier darauf hingewiesen, daß manche der Ordnungen für die Wirte und Gastgeber erlassen wurden »damit nyemandts wider seinen willen mit übermæssiger zerung beschwert« werde³⁾, sie also in erster Linie den Gast vor Übervorteilung schützen sollten, demgemäß die erwähnten Klagen ziemlich weit zurückgehen. Auf diese ist wol auch die nachfolgende Bestimmung des Bischofs Julius von Würzburg⁴⁾ zurückzuführen: »Vnnd sol der Wirth jedem Gast sein Zehrung von Stucken zu Stucken vnderschiedtlich rechnen, Volgents auch vber dieselbigen Zehrung, einen vnterschiedtlichen zettel, zuzu-

1) Wieder abgedruckt bei Alwin Schultz, deutsches Leben im XIV. u. XV. Jahrhundert — Familien-Ausgabe — (Wien 1892) S. 46 ff.

2) Archiv für Post und Telegraphie XI. Jahrg. (Berlin 1883), S. 681 ff.

3) Mandat des Augsburger Rates vom 4. Februar 1574 im germanischen Museum.

4) Mandat vom 1. Dezember 1578 im germanischen Museum.

stellen schuldig sein«, d. h. es mußte jeder Gast eine spezifizierte schriftliche Rechnung erhalten, wie dies heute allgemein der Brauch ist.

Im 17. Jahrhundert sind die Gasthäuser wol schon viel bequemer und anständiger eingerichtet gewesen; zwei Denkmale aus dieser Zeit, die aus Wirtszimmern stammen, sprechen wenigstens dafür. Es sind dies zwei hölzerne Tafeln in geschnitztem Rahmen, auf welchen die Weine verzeichnet sind, die es in den betreffenden Gasthöfen gab, denn nach der Reichhaltigkeit und Auswahl der Weine ist es ausgeschlossen, daß dieselben etwa aus einer gewöhnlichen Kneipe

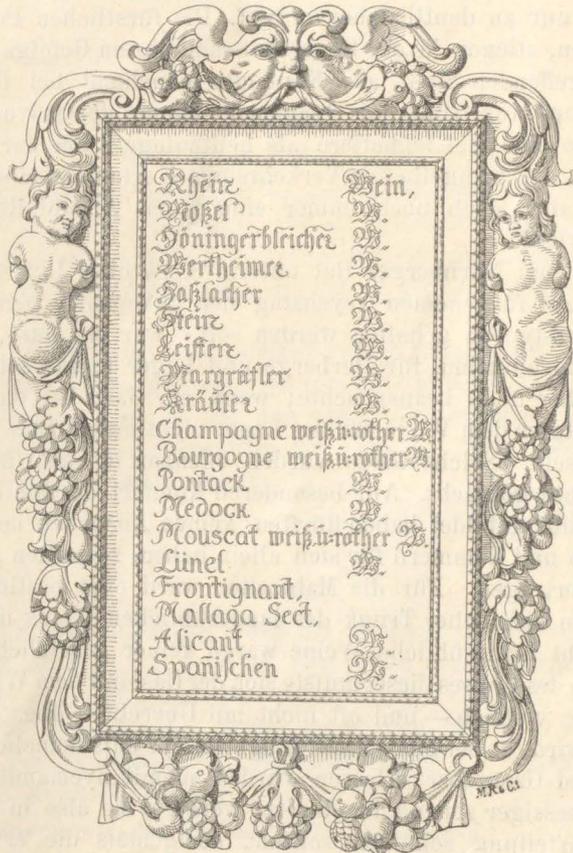


Fig. 1.

stammen. Ähnliche Tafeln waren in früheren Jahrhunderten auch in Haushaltungen vielfach gebräuchlich, um den Vorrat an Wäsche, Lebensmitteln u. dgl. zu verzeichnen. Das germanische Museum hat auch eine Anzahl solcher Tafeln, auf die wir an dieser Stelle gelegentlich zurückkommen werden.

Die ältere dieser Weintafeln, welche als Vorläufer der in der Gegenwart allgemein üblichen Weinkarten zu betrachten, aber doch wol auch heute noch nicht ganz ausgestorben sind, dürfte mit ihrem reichgeschnitzten, mit Karyatiden und Fruchtgehängen geschmückten, buntbemalten Rahmen in die ersten Jahr-

weißser u. rother Bourgogne Wein, Mouscat, Lünel, Frontignant, Mallaga Sect. Die nachstehend angeführten Weine finden sich blos auf der ersten Tafel: Hönningerbleicher Wein, Leistenwein, Kräuterwein, Pontackwein, Medockwein, Alicantwein, Spanischer Wein. Auf der zweiten Tafel stehen folgende, auf der ersten nicht angeführten Weine: Rother Wein, Cortebenedicten Wein, Würmuthwein und Spanischer Sect, dann weißser und rother Meth.

Die meisten dieser Weine bedürfen keiner Erklärung, sie erfreuen sich größtenteils heute noch besonderen Ansehens. Bezüglich der verschiedenen Sektsorten sei bemerkt, dafs man mit diesem Namen süsse, starke Weine bezeichnete, die in südlichen Ländern gebaut wurden. Ob der auf beiden Tafeln vorkommende Haslacher Wein von Haslach in Baden herstammt, vermögen wir nicht zu entscheiden. Der Frontignant ist wie Mouscat und Lünel ebenfalls ein süfser Muskatellerwein, der in Frontignan in Nieder-Languedoc wächst.

Von den, lediglich auf der ersten Tafel verzeichneten Weinen dürfte der Hönningerbleicher Wein entweder zu Hönningen an der Ahr oder Hönningen am Rhein gebaut sein. Der »Pontack« wächst in Pontacq, Arr. Pau, der Alicantwein in Alicante in Spanien. Der nur auf der zweiten Tafel angeführte »Cortebenedicten-Wein« wurde, wie der ebendasselbst verzeichnete Wermuthwein, auf künstliche Art hergestellt, indem Most mit allen möglichen Kräutern versetzt und vergährt wurde⁵⁾.

Nürnberg.

Hans Bösch.

5) Recepte hiezu in Allgemeine Schatz-Kammer Der Kauffmannschafft 4. Theil (Leipzig. 1742), Sp. 4109 f.

Spruchsprecher, Meistersinger und Hochzeitlader, vornehmlich in Nürnberg.

III (Schluss).

ls eine Probe der Poesie Wilhelm Webers gebe ich hier zunächst ein längeres Spruchgedicht, das den Kulturhistoriker auch inhaltlich wol interessieren darf. Es steht in der Handschrift L 2137 des germanischen Museums auf Bl. 14b ff. (doch sind die Blätter nicht nummeriert), findet sich auch bei Holstein⁴⁷⁾ erwähnt, ist aber bisher noch nirgends abgedruckt, obwol es, eben aus kulturgeschichtlichen Gründen, meines Erachtens wol publiziert zu werden verdient. Das Gedicht ist überschrieben und lautet folgendermassen:

Ein lobspruch von den hochzeitladern und laidbittern.

Wie man scrieb sechzenhundert jahr
Darzu neunzehen die jahrzahl war,
Im monat merzen ich sag
Den zweyundzwainzigsten tag:
Die sonn schien ganz löblich und schön,
Gar balt thet ich spaziren gehen,

47) a. a. O. S. 173, II, 1.